



bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte	bis 15.340 €	über 15.340 € bis 51.130 €	über 51.130 €
ohne Kinder und mit Einzelveranlagung	5 %	6 %	7 %
ohne Kinder und mit Zusammenveranlagung (Splittingtarif)	4 %	5 %	6 %
mit einem Kind oder 2 Kindern	2 %	3 %	4 %
mit 3 oder mehr Kindern	1 %	1 %	2 %
des Gesamtbetrags Ihrer Einkünfte			



Beispiel: Sie sind verheiratet und haben 2 unterhaltsberechtignte Kinder. Ihre Summe der Einkünfte und Ihr Gesamtbetrag der Einkünfte betragen 58.550 €. Für sich und Ihre Kinder haben Sie erhebliche Arztkosten selbst tragen müssen. Wie hoch ist Ihre zumutbare Belastung?

Belastung?

Lösung: Ihre zumutbare Belastung errechnen Sie wie folgt:

2 % von 15.340 €	306,80 €
3 % von (51.130 € – 15.340 € =) 35.790 €	1.073,70 €
5 % von (58.550 € – 51.130 € =) 7.420 €	<u>296,80 €</u>
insgesamt	1.677,30 €

Ihre zumutbare Belastung liegt bei 1.677,30 €. Erst Krankheitskosten, die höher als dieser Betrag sind, mindern Ihre Einkommensteuerlast.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wirkt sich auf Ihren Gesamtbetrag der Einkünfte aus und sorgt dafür, dass Sie mehr außergewöhnliche Belastungen abziehen können.



Beispiel: Wie im vorigen Beispiel, doch Sie sind alleinerziehend. Sie erhalten einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 4.260 €. Wie hoch ist nun Ihre zumutbare Belastung?

Lösung: Ihr Gesamtbetrag der Einkünfte beträgt nun nur noch (58.550 € – 4.260 € =) 54.290 €. Die zumutbare Belastung errechnen Sie wie folgt:

2 % von 15.340 €	306,80 €
3 % von (51.130 € – 15.340 € =) 35.790 €	1.073,70 €
5 % von (54.290 € – 51.130 € =) 3.160 €	<u>158,00 €</u>
insgesamt	1.538,50 €

Krankheitskosten wirken sich bei Ihnen nun schon über einem Betrag von 1.538,50 € aus.